

**Ausbildung**  
**Leiter/in der**  
**Feier des Sterbesegens**  
**im Bistum Speyer**

*Ausbildungskonzept*  
*Bewerbungsformular*  
*Vereinbarung*

Stand: 15.10.2018

## 1. Einführung

Die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen ist der Kirche im Bistum Speyer ein Herzensanliegen, denn sie gehört seit alters her zum Kern der Seelsorge. Weder die Sterbenden noch die Angehörigen dürfen in dieser menschlich herausfordernden Grenzsituation zwischen Leben und Tod alleine gelassen werden. Der Sterbesegen ist ein christliches Ritual für diesen Übergang vom Leben zum Tod. Segnen bedeutet einander von Gott her Gutes zusagen. Gott spendet den Segen, den alle Beteiligten in dieser Situation so dringend brauchen, und den sie einander aufgrund von Taufe und Firmung zusagen können.

Allen Ehrenamtlichen, die im Auftrag der Kirche den Sterbesegen spenden wollen, bieten die Fachbereiche „Hospiz- und Trauerseelsorge“ und „Liturgie“ des Bischöflichen Ordinariates Speyer eine Ausbildung zur Leitung des Sterbesegens an. In sechs Kurseinheiten will die Ausbildung zum einen wichtige Inhalte zur Situation Sterbender und den Umgang mit ihnen und ihren Angehörigen vermitteln. Zum anderen geht es um das Erlernen und Einüben dieses christlichen Rituals. Im Anschluss an die Ausbildung kann eine bischöfliche Beauftragung beantragt werden.

Diese Ausbildung erfordert die Bereitschaft, sich auf persönliche Lernprozesse und eigene Glaubensfragen einzulassen und nach der bischöflichen Beauftragung Sterbende und ihre Angehörige durch die Spendung des Sterbesegens zu begleiten.

## 3. Rahmenbedingungen

### 3.1 Zeitlicher Rahmen

Der Ausbildungskurs umfasst sechs Kurseinheiten (jeweils ca. 5 Stunden). Zwischen der 5. und 6. Kurseinheit sollen die Teilnehmenden in einer Praxisphase Erfahrungen im Feiern des Sterbesegens sammeln. Dabei werden die Teilnehmenden von einer Seelsorgerin/einem Seelsorger vor Ort begleitet.

### 3.2 Teilnehmerzahl

Mindestens 10 und maximal 20 Teilnehmer/innen.

### 3.3 Kursleitung

Die/der Referent/in für Hospiz und Trauerseelsorge und die/der Referent/in für Liturgie im Bistum Speyer sind verantwortlich für die Konzeption und Durchführung des Ausbildungskurses. Eine/r der beiden ist bei allen Ausbildungseinheiten als kontinuierlicher Ansprechpartner anwesend. Zu den einzelnen Ausbildungsinhalten kommen nach Möglichkeit weitere Fachreferentinnen und Fachreferenten hinzu.

### 3.4 Zulassungsvoraussetzungen

- 3.4.1 Der Pfarrer und der Pfarreirat oder die zuständige Seelsorgerin/der zuständige Seelsorger stimmen vor dem Beginn der Ausbildung einer am Ende des Kurses möglichen bischöflichen Beauftragung zur Leitung der Feier des Sterbesegens zu und wünschen, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer regelmäßig in der Pfarrei/Einrichtung Sterbende begleitet und die Feier des Sterbesegens leitet.
- 3.4.2 Der Pfarrer oder die zuständige Seelsorgerin/der zuständige Seelsorger sorgt dafür, dass die/der Teilnehmende während der Ausbildung und während des anschließenden Einsatzes begleitet wird.
- 3.4.3 Die Teilnehmer/innen sollen sich durch eine christliche Lebensführung auszeichnen. Sie sind bereit, sich auf persönliche Lernprozesse und eigene Glaubensfragen einzulassen. Zudem sind sie teamfähig, geschäftsfähig, können ihr Handeln reflektieren und sich der Kritik anderer stellen.
- 3.4.4 Die Teilnehmerin /der Teilnehmer erklärt sich bereit am gesamten Kurs teilzunehmen.

Vor Beginn der Ausbildung finden Vorgespräche aller Beteiligten (Teilnehmende an der Ausbildung, Pfarrer, Begleiter/in evtl. Vertreter\*in des Pfarreirats) mit der Ausbildungsleitung statt. Je nach Situation bedarf es eines Gesprächstermins zusammen mit allen Beteiligten vor Ort.

Im Anschluss an diese Gespräche unterschreiben alle Beteiligten eine Vereinbarung, in der die genannten Aspekte dokumentiert sind.

### **3.5 Überprüfung der Eignung zur Leitung der Feier des Sterbesegens**

Die Teilnehmer/innen begleiten an ihrem Einsatzort sterbende und leiten nach Möglichkeit während der Ausbildungszeit eigenverantwortlich den Sterbesegen. Diese Erfahrungen werden mit der Begleiterin/dem Begleiter vor Ort und der Referentin/dem Referenten für Hospiz und Trauerseelsorge oder der Referentin/dem Referenten für Liturgie in einem Gespräch reflektiert. Dabei wird auch die Eignung der Teilnehmerin/des Teilnehmers für den Dienst der Leitung der Feier des Sterbesegens thematisiert und es können auch Bedenken oder Einschränkungen benannt werden.

### **3.6 Qualifizierte Teilnahmebescheinigung**

Nach Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung, die die Kursinhalte und den Arbeitsumfang beschreibt. Dafür ist die Teilnahme an allen Ausbildungseinheiten erforderlich.

### **3.7 Bischöfliche Beauftragung zur Leitung der Feier des Sterbesegens**

Für die Leitung der Feier des Sterbesegens ist eine eigene bischöfliche Beauftragung notwendig. Wenn eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer eine solche Beauftragung wünscht, muss sie/er an allen Kurseinheiten teilgenommen haben oder einen Nachweis über eine entsprechende Qualifizierung vorlegen. Der Pfarrer oder die zuständige Seelsorgerin/der zuständige Seelsorger kann nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung einen Antrag auf bischöfliche Beauftragung stellen. Die Beauftragung ist auf vier Jahre befristet. Die Regelungen zur Verlängerung dieser Beauftragung sind in Kapitel 4.2 abgedruckt.

### **3.8 Anerkennung von Qualifikationen**

In bestimmten Fällen werden durch Nachweis einzelne Qualifikationen anerkannt. Sie werden daraufhin von der Teilnahme an einzelnen Ausbildungseinheiten entpflichtet. Über die Anerkennung entscheidet die Kursleitung.

### **3.9 Kosten**

Das Bischöfliche Ordinariat übernimmt die Kosten für den Ausbildungskurs. Die Pfarrei oder die Einrichtung stellt den Teilnehmenden das liturgische Buch zum Sterbesegen zur Verfügung und übernimmt die Fahrtkosten.

## **4. Ausübung des Dienstes der Leitung der Feier des Sterbesegens**

Die für Sterbesegen vorgesehenen und approbierten Texte und Riten sind für die Leiterinnen und Leiter der Feier des Sterbesegens verbindlich. Zudem gelten die in dem Schreiben der Deutschen Bischöfe „Zum gemeinsamen Dienst berufen“ dokumentierten Regeln.

### **4.1 Einsatz in der Pfarrei / Einrichtung**

In der jeweiligen Pfarrei/Einrichtung wird der/die Leiter/in der Feier des Sterbesegens vom Pfarrer oder der zuständigen Seelsorgerin/dem zuständigen Seelsorger offiziell in ihren/seinen Dienst eingeführt. Die Frauen und Männer übernehmen ihren Dienst in Absprache mit der/dem zuständigen Seelsorger/in. Ein solcher Dienst kann nur dann langfristig mit geistigem Gewinn ausgeübt werden, wenn er durch eine von gegenseitiger Wertschätzung geprägten Zusammenarbeit aller Beteiligten (Pfarrer, Einrichtungsleitung, der zuständigen Seelsorgerin /dem zuständigen Seelsorger, Mitglieder des Pastoralteams, andere Dienste in der Einrichtung, ...) getragen wird.

### **4.2 Verlängerung der Beauftragung**

Die Beauftragung gilt für die Dauer von 4 Jahren und kann immer zu Beginn der Amtszeit des Pfarreirates bei der Abteilung Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen im Bischöflichen Ordinariat in Speyer beantragt werden. Dort wird eine Liste aller Leiter/innen der Feier des Sterbesegens geführt.

### **4.3 Beendigung des Dienstes**

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich etwa aus persönlichen Gründen und im gegenseitigen Einvernehmen von der Beauftragung entpflichten zu lassen. Aus schwerwiegenden Gründen kann der Leiter der Hauptabteilung Seelsorge in Absprache mit den zuständigen Seelsorgern die Beauftragung entziehen.

Wird die Leitung von Gottesdiensten nicht mehr wahrgenommen, ist dies der Abteilung Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen mitzuteilen.

## 5. Ausbildungsinhalte

### 1. Kurseinheit: Situation von Sterbenden

- Situation von Sterbenden
- Sterbephasen
- Sterbeorte (zu Hause, Krankenhaus, Altenheim, Hospiz...)
- Umgang mit Sterbenden/Toten
- Richtlinien

### 2. Kurseinheit: Sakramente und christliche Rituale

- Christliche Deutung von Sterben, Tod und Auferstehung
- Sterbesegen im Verhältnis zu den Sakramenten der katholischen Kirche
- Bedeutung von Weihwasser
- Abgrenzung des Sterbesegens zu anderen Ritualen

### 3. Kurseinheit: Seelsorgliches Gespräch

- Seelsorgerliches Gespräch
- Umgang mit Sterbenden und Angehörigen
- Wie rede ich? Wie verhalte ich mich? Wen spreche ich an?

### 4. Kurseinheit: Die Feier des Sterbesegens

- Der Ablauf der Feier des Sterbesegens
- Ergänzungsmodelle für besondere Situationen
- Gestaltungselemente zur Auswahl
- Zeichenhandlungen

### 5. Kurseinheit: Praktisches Einüben

- Der Sterbesegen als ein wertvoller Schritt in der Begleitung Sterbender
- Einüben in verteilten Rollen

### Praxisphase

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hospitieren in einer Einrichtung (möglichst am zukünftigen Einsatzort). In Begleitung eines Mentors/einer Mentorin sammeln sie Erfahrungen in der Begleitung Sterbender und bei der Feier des Sterbesegens.

### 6. Kurseinheit: Reflexion, Fragen aus der Praxis

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen offene Fragen und wählen Themen, die in der Ausbildung noch nicht ausreichend besprochen wurden.

# Bewerbung zur Ausbildung „Leiter/in der Feier des Sterbesegens“

Name und Vorname: .....

Anschrift: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon: .....

Email: .....

Beruf: .....

Konfession: .....

Evtl. Engagement im kirchlichen/sozialen Bereich: .....

.....

.....

Bereits erworbene Qualifikationen im Bereich der Sterbebegleitung: .....

.....

.....

Meine Motivation für die Teilnahme an der Ausbildung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum

.....

Unterschrift

*Diese Vereinbarung ist vom Pfarrer bzw. Einrichtungsleiter/in auszufüllen und von allen zu unterschreiben.*

# Vereinbarung

Vereinbarung bezüglich der Ausbildung von

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers)  
zur „Leiterin/zum Leiter der Feier des Sterbesegens“.

Der Pfarrer und der Pfarreirat oder die zuständige Seelsorgerin/der zuständige Seelsorger stimmen einer am Ende des Kurses möglichen bischöflichen Beauftragung zur Leitung der Feier des Sterbesegens zu und wünschen, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer regelmäßig in der Pfarrei/Einrichtung Sterbende begleitet und die Feier des Sterbesegens leitet.

Der Pfarrer oder die zuständige Seelsorgerin/der zuständige Seelsorger sorgt dafür, dass die/der Teilnehmende während der Ausbildung und während des anschließenden Einsatzes begleitet wird.

Name und Telefonnummer der Begleiterin/des Begleiters:

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hospitiert im Rahmen der Ausbildung an ihrem/seinem Einsatzort bei der Begleitung Sterbender und leitet möglichst eigenständig eine Feier des Sterbesegens. Die Begleiterin/der Begleiter nimmt, sofern möglich, an dieser Feier teil und reflektiert diese dann in einem Gespräch mit der Teilnehmerin/dem Teilnehmer.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich bereit, am gesamten Kurs teilzunehmen.

Die Beteiligten haben die Zulassungsbedingungen für die Ausbildung zur Leiterin/der Leiter der Feier des Sterbesegens zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Teilnehmer/in

\_\_\_\_\_  
Begleiter/in

\_\_\_\_\_  
Bei Einsatz in der Pfarrei: Pfarreiratsvorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Pfarrer/zuständige Seelsorgerin/zuständiger Seelsorger

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung zusammen mit der Vereinbarung an folgende Adresse:

Bischöfliches Ordinariat  
Hospiz und Trauerseelsorge  
Webergasse 11  
67346 Speyer